

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0249/19 – Fraktion Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg (BfM)

Bezeichnung

Errichtung eines Wartehäuschens in Magdeburg Sudenburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

14.01.2020

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

06.02.2020

Stadtrat

20.02.2020

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2019 gestellten Antrag A0249/19

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeit besteht, an der Bushaltestelle Braunlager Str. / Halberstädter Str. (stadtauswärts) ein Wartehäuschen zu errichten.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Fahrgastunterstände an den Haltestellen werden in der Regel durch den Werbevertragspartner der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) errichtet. Somit entstehen für die Landeshauptstadt Magdeburg in der Regel keine zusätzlichen Kosten. Jedoch ist das im Vertrag zwischen der MVB und der Firma Ströer vereinbarte Kontingent bereits ausgeschöpft. Die Aussage ist mit der MVB abgestimmt.

Im derzeit geltenden Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg werden für Haltestellen verschiedene Ausstattungsstandards beschrieben, welche abhängig von der Anzahl der Einsteiger pro Tag gelten. Ab einer Anzahl von 500 Einsteigern pro Tag ist ein „Witterungsschutz in transparenter Ausführung“ vorgesehen. An der Haltestelle wurden 213 Einsteiger gezählt, so dass hieraus kein Bedarf gemäß Nahverkehrsplan abgeleitet werden kann.

Am benachbarten Bussteig ist ein Wartehäuschen vorhanden, welches sich in einer zumutbaren Entfernung von ca. 15m zur betreffenden Haltestelle befindet.

Zurzeit wird daher keine Möglichkeit gesehen, ein Wartehäuschen an der betreffenden Haltestelle aufzustellen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr